

Aufwärts

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus“,
„Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich, sechs Mal. — Preis monatlich 1.50 und
0.80 Vierteljährlich, beim eigenen Postamt bestellt. — Preis
Ausland unter Streifenband 1.50 (inkl. Postgeld). — Preis der
Einzelnnummer 10 Pf. Postamt Hannover 67 877.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Reklame 80 Pf. Beilagen unter 25 g je tausend 15 Pf.
Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postamt
Hannover 67 877.

Nr. 266.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Freitag, den 13. November 1931.

13. Jahrgang.

Wenn alles eben käme,
Wie du gewollt es hast,
Und Gott dir gar nichts nähme,
Und gäb' dir keine Last,
Wie wär's da um dein Sterben,
Du Menschenkind, bestellt?
Du müßtest schier verderben,
So lieb wär' dir die Welt.

La Motte Fouqué.

Voderung der privaten Zwangswirtschaft.

Von F. Baltrusch, M. d. R.

Die Durchleuchtung der Kartelle, Syndikate und Trusts spielt augenblicklich in der öffentlichen Meinung Deutschlands eine nicht unbedeutende Rolle. Man hat das ganz richtige Empfinden, daß das Wesen und Gebaren der Kartelle, die auch jetzt in der Krise noch tief in die Wirtschaftsverhältnisse eingreifen, mehr als bisher an das Tageslicht gezogen werden müssen. Schon im Jahre 1903, als der große Nationalökonom Adolf Wagner auf die Bedeutung und Schädlichkeit der Kartelle und Syndikate öffentlich hinwies, veranlaßte die damalige Reichsregierung bereits kontraktliche Verhandlungen über die Kartelle. Im Jahre 1906/1908 legte die Reichsregierung im Anschluß an die Kartellenquete dem Reichstag eine Denkschrift über Kartelle vor. Es geschah aber nichts, um Wesen und Wirklichkeit der Kartelle dauernd zu durchleuchten. 1920 errichtete der Reichsausschuß der deutschen Industrie eine besondere Kartellstelle. Diese hat in der Hauptsache den Zweck, die Kartelle in der Öffentlichkeit zu verteidigen und etwa widerstrebende Interessengruppen intern wieder mit einander zu versöhnen, damit ja nichts nach außen dringt. Im Juli 1922 wurde beim Reichswirtschaftsministerium ein Kartellbeirat aus Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrats und des Reichswirtschaftsrats gebildet. Zu einer nebensächlichen Tätigkeit ist dieser Kartellbeirat ebenfalls wie die vielen anderen Verwaltungsräte und Beiräte, die das Reichswirtschaftsministerium im Laufe der Jahre bildete, gekommen. Am 14. März 1923 verlangte der Reichstag mit großer Mehrheit von der Reichsregierung die schleunige Vorlegung eines Kartellgesetzes, Bestimmungen über die Errichtung eines Verbraucherbeirats bei jedem Kartell und ferner ein Einspruchsrecht der Regierung gegen Kartellbeschlüsse auf Ersuchen des Beirats vornehmen sollte. Die damalige Reichsregierung hat daraufhin eine Kartellverordnung geschaffen, in der die Forderungen des Reichstages zum größten Teil außer acht gelassen wurden. Die Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen (vom 2. November 1923) — so heißt die Kartellverordnung — war trotzdem nicht so unbrauchbar, wie vielfach angenommen wurde.

Die Regierung Dr. Brüning hat nun in der Verordnung vom 26. Juli 1930 im V. Abschnitt, der von der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen handelt, die genannte Kartellverordnung noch in umfassender Weise ergänzt. Die Reichsregierung kann auf Grund der Verordnung über die Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen Verträge oder Beschlüsse, welche Verpflichtungen über die Handhabung der Erzeugung und des Absatzes, die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten (Syndikate, Kartelle, Konventionen und ähnliche Abmachungen) für nichtig erklären oder eine bestimmte Art ihrer Durchführung untersagen. Sie kann ferner alle Handlungen untersagen, die die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung oder des Verkehrs mit Waren oder Leistungen beeinträchtigen oder die wirtschaftliche Handlungsfreiheit in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise einschränken. Außerdem kann die Reichsregierung anordnen, daß Parteien von Verträgen zurücktreten können, die unter den oben bezeichneten Voraussetzungen abgeschlossen sind. Als Verträge in diesem Sinne gelten auch solche, durch die sich mehrere selbständige Unternehmungen, welche der gleichen Wirtschaftsstufe angehören, einzeln gegenüber anderen in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen zu einem bestimmten Verhalten verpflichten. Außerdem kann die Regierung die Eingangspreise für zollpflichtige Waren, auf die sich die oben bezeichneten Bindungen beziehen, herabsetzen oder aufheben. Allerdings soll die Reichsregierung vor Erlass der bezeichneten Verbotsmaßnahmen die beteiligten Wirtschaftskreise hören. Auch den vorläufigen

Reichswirtschaftsrat soll sie um eine gutachtliche Stellungnahme ersuchen. Das sind sogenannte „Soll-Bestimmungen“. Die Regierung kann auch notfalls ohne die Anhörung und das Gutachten des Reichswirtschaftsrats ufw. handeln. Die Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlungen sehen Geldstrafen vor, deren Höchstmaß unbeschränkt ist.

Am 16. Januar 1931 machte die Reichsregierung von der vorgenannten Ergänzungsverordnung zur Kartellverordnung dadurch Gebrauch, daß sie die Verbraucherpreise für sogenannte Markenartikel mit dem Stichtage des 1. Juli 1930 um 10 Prozent ermäßigte. Es handelt sich dabei nicht nur um Markenartikel der Lebensmittelbranche, sondern auch um eine ganze Menge Artikel der Textilindustrie, des Bürobedarfs, der Haus- und Küchengeräte, der Verbandstoffe, der Gegenstände zur Reinigung und Pflege des Körpers usw. Dieser 10-prozentige gewalttätige Abschlag bedeutete bei den weit überhöhten Preisen der Markenartikelbranche in der Jetztzeit keine fühlbare Senkung.

Das Innungsverband und die deutsche Arzneitaxe waren u. a. auch Gegenstand der Notverordnung vom 5. Juni 1931. Bei den Innungen wird die Reichsregierung bis auf weiteres ermächtigt, im Benehmen mit den Spitzenorganisationen des Handwerks Richtlinien über die Handhabung des Ordnungsrechts der Innungen und Zwangsinnungen in Ansehung solcher Ordnungsstrafen aufzustellen, die wegen Wettbewerbsverhandlungen der Mitglieder verhängt werden. Die zuständigen Landesbehörden werden durch diese Verordnung ermächtigt, die durch die Innungen wegen Wettbewerbsverhandlungen der Mitglieder verhängten Ordnungsstrafen zeitweilig, allgemein, bezirklich oder für einzelne Innungen außer Kraft zu setzen. Dadurch soll eine stärkere Konkurrenzmöglichkeit auch im Handwerk wiedergewonnen werden. Bei der deutschen Arzneitaxe wird die Regierung jetzt ermächtigt, abweichend vom § 80 der Gewerbeordnung den

Zuschlag nach § 2 der Textlichen Bestimmungen der deutschen Arzneitaxe festzusetzen. Ferner kann sie, abweichend vom § 376 der Reichsversicherungsordnung, die Höhe des nach diesem Paragraphen zu gewährenden Abschlags neu bestimmen.

Die Reichsregierung hat sich also selbst sozusagen alle Mittel an die Hand gegeben, deren sie bedarf, um in Wesen und Gebaren der Kartelle und sonstigen monopolistischen Unternehmungsformen einzudringen, und vor allem, um die wirtschaftshemmenden Preisbindungen zu lockern. Der besonders konstituierte Wirtschaftsbeirat soll nun sich in allernächster Zeit nicht nur mit dem Tarif- und Lohnwesen, sondern auch mit den monopolistischen Unternehmungsformen und den damit im Zusammenhang stehenden Preisbindungen und Preishöhen beschäftigen und der Reichsregierung Vorschläge machen. Dem Wirtschaftsbeirat seien deshalb einige Vorschläge in die Erinnerung gebracht, die geeignet sind, eine größere Preisbeweglichkeit und Konkurrenzmöglichkeit wiederherzustellen. Bei der Lage, in der sich Deutschland befindet, müßte die längst erhobene Forderung — ähnlich wie in Amerika und Norwegen — die Preisbindung der nächstfolgenden Stufe zu verbieten, endlich durchgeführt werden. Ausnahmen dürften nur zugelassen werden zur Erreichung großer wirtschaftspolitischer Ziele.

Es ist ferner sehr zu erwägen, ob nicht wenigstens bestimmte Formen vom rechtlichen Exklusivverkehr zu verbieten wären. Der Verkauf von Waren sollte im allgemeinen eigentlich an jeden erfolgen, der die Ware bezahlen kann und ein geordnetes Geschäft betreibt.

Auch die einseitige Festsetzung von Vertragsstrafen durch die monopolistischen Unternehmungsorganisationen sollte man als unzulässig erklären.

Der § 10 der Kartellverordnung müßte, um wenigstens die schlimmsten Mißbräuche alsbald zu treffen, einen Wortlaut erhalten, nach dem die Festsetzung von Kleinhandelspreisen durch Unternehmungen oder Zusam-

Leopold Graf von Baudissin †.



der Reichsfinanzverwaltung tätig. Dann kam der Ruf nach Bethel, dem Graf Baudissin und seine Gemahlin mit großer Freude folgten. Hofften doch die beiden auf geschlossenen, dienstwilligen Menschen hier in der großen Gemeinde hilfsbedürftigen Elends und wagemutiger Hilfsbereitschaft das Arbeitsfeld zu finden, das ihrem innersten Trieb entsprach. Sie haben es gefunden.

In der Nachkriegszeit mit ihren Unruhen und Verwirrungen und Nöten, die sich in immer steigendem Maße auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete bemerkbar machten, fand Graf Baudissin mit seinen reichen Gaben, seiner natürlichen Elastizität (Beweglichkeit) seiner christlichen, gerechten und sozialen Lebensauffassung ein reiches Feld der Betätigung. Mit einer festesten Auffassungsgabe und Entschlußfähigkeit ausgerüstet, wußte er die Wirtschaftsverhältnisse der großen Anstalten, für die ihm die Verantwortung übertragen war, so zu leiten, daß das Werk selbst und alle, die als Mitarbeiter tätig waren, die Schwierigkeiten der Zeit überwinden konnten.

Aber nicht nur die gesunden Mitarbeiter, denen Graf Baudissin immer ein verständnisvoller Vorgesetzter und Freund war, stehen heute trauernd an seiner Bahre, sondern auch die große Gemeinde der Kranken weiß, daß sie in dem Heimgegangenen einen Mann verloren hat, dessen warme Liebe auch ihnen gehörte. Mochte er auf großen Bethelabenden das Wort ergreifen oder auf dienstlichen Gängen die Insassen der Häuser, Männer, Frauen oder Kinder grüßen, oder als Offizier den Paradezug beim Ausflug des Jünglingsvereins der Kranken kommandieren, immer und überall fühlte man sich dem Manne in herzlicher Liebe verbunden, dessen kraftvolle Gestalt sich mit aller Eingebung auch dem schwächsten und hilflosesten Glied der Krankengemeinde zuneigte.

So senkte sich nun das starke Haupt des Mannes im Tode nieder. Es senkte sich in den Tagen des November, des Monats, der über das von ihm so heiß geliebte deutsche Vaterland auch nach seiner Meinung so unfagbar großes Unglück gebracht hat. Aber wenn nun sein Leib hinabgesenkt wird ins Grab, dann soll es unsere feste Zuversicht sein, daß auch aus diesem Samenkorn wieder die Frucht erwächst, an der sich ein zukünftiges deutsches Geschlecht stärkt und erfreut. Wir aber, die mit dem Heimgegangenen leben und arbeiten, uns seiner Freundschaft und seines Dienstes freuen durften, danken Gott für alles und hoffen trotz aller Todesnacht auf ein frohes Aufstehen.

W. Kraa.

menschenklasse solcher Unternehmungen in Trusts, Interessengemeinschaften, Syndikate, Kartelle, Konventionen und ähnliche Verbindungen unzulässig wäre. Verträge mit entgegengesetztem Inhalt müßten insoweit nichtig sein.

Außerdem würde es sich empfehlen, daß man in solchen Fällen, wo allgemeine Aufhebungen von Preisbindungen nicht nötig oder nicht möglich sind, wenigstens die Preisbindungen auf solchen Gebieten aufhebt, auf denen preisgebundene Unternehmungen unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftslage oder ihrer besonderen Betriebsverhältnisse die festgesetzten Preise nicht einhalten. In einzelnen Fällen sollte man die Bindungen auf unangemessene, hohe, volkswirtschaftlich nicht berechnete Preise und Preisspannen aufheben. Der Prüfungsausschuss des Reichswirtschaftsministeriums sind sicherlich viele Einzelfälle von unangemessenen, hohen Preisbindungen bekannt, und der Wirtschaftsbeirat könnte sich ja, wenn nötig, auch noch im einzelnen dazu äußern.

Zum mindesten müßten schleunigst die Preisbindungen bei den Markenartikeln der Lebens- und Genussmittelbranche (unter Genussmittel sind Tee, Kaffee usw. zu verstehen) aufgehoben werden.

Es ist unerhört, daß trotz der beinahe auf Friedensstand stehenden agrarischen Erzeugerpreise die Preise für Markenartikel der Lebens- und Genussmittelbranche, abgesehen von dem vorerwähnten kleinen Nachlaß, noch immer denselben Stand aufweisen!

Die jetzige Reichsregierung hat sich die gesetzlichen Hilfsmittel für einen wirksamen Preisabbau, insbesondere für die Lockerung der Kartell- und Monopolpreise, wie betont, in ausreichendem Maße geschaffen. Alles wartet darauf, daß sie jetzt viel stärker als bisher davon Gebrauch macht. Wenn man gezwungen ist, den ärmsten Volksschichten Löhne und Renten in fühlbarster Weise zu kürzen, dann kann man an den künstlich übersehten Preisen und an den ungetragenen Preisbindungen nicht mehr vorübergehen. Wo nötig, sollte man auch vor Zollherabsetzungen nicht zurückschrecken.

Selbstverständlich kann die Reichsregierung nicht eine Kartellpolitik lediglich um der Kontrolle der Kartelle willen betreiben, sondern es handelt sich in Zukunft darum, die Kontrolle über die monopolistischen Auswirkungen durch eine stärkere Durchleuchtung der Kartelle, Syndikate usw. dauernd zu gewinnen und eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die sich überhaupt gegen die Monopolwirkungen richtet.

Organisierte Volkswirtschaft.

II. Die sittliche Wirtschaftsordnung.

Wir brauchen notwendig eine neue durch Reichsgesetz festgelegte Wirtschaftsordnung, mittels welcher die beste Verwendung aller schaffenden Kräfte zum Wohle der Volksgemeinschaft erzielt und das heute herrschende kapitalistische Machtverhältnis in ein im Gemeinwohl wurzelndes Rechtsverhältnis umgewandelt wird. In einer Zeit wie der heutigen, wo Partei- und Sippschaftsegoismus ein allgemein befriedigendes Zusammenleben nicht aufkommen läßt, werden sich freilich sozialistische Forderungen jener Art ohne staatliche Zwangsmaßnahmen nicht durchführen lassen; aber andererseits darf der so unvermeidliche Zwang die Freiheit der persönlichen Lebensentfaltung, welche die Voraussetzung für den Fortschritt auf allen Gebieten ist, nicht wesentlich beeinträchtigen.

In meinem ersten Aufsatz über organisierte Volkswirtschaft in Nr. 240 habe ich ausführlicher die Ursachen dargelegt, die zum dauernden Stiege unserer wirtschaftlichen Mäthmutter geführt haben. Auch wies ich in

diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer antimaterialistisch gerichteten Wirtschaftsform immer mehr an Boden gewinnt und dabei auch der Ruf nach Einsetzung einer die neue Wirtschaftsorganisation verwirklichenden und leitenden sachmännischen Körperschaft, des Generalstabs der Wirtschaft, wiederholt laut geworden ist. Nun wäre ja die Selbständigkeit jener beiden Gebilde innerhalb des Staates unerlässlich, doch andererseits müßte das Reich durch seine politischen Machtmittel für die Erhaltung und planmäßige Betätigung des neuen Wesens den in jeder Hinsicht ausreichenden Schutz gewähren. Für die Mitglieder des GdW darf also keine Abhängigkeit von einer Behörde oder politischen Partei entstehen; vielmehr muß der GdW dem neuen selbständigen Wirtschaftsorganismus als dessen Haupt unmittelbar entspringen, und die Frage ist demnach, welche neue Verfassung wir unserer Volkswirtschaft geben müssen, um den bezeichneten wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen gerecht zu werden.

Zu diesem Zweck teile man das Reich ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen in eine größere Anzahl wirtschaftlicher Bezirke ein, um dann in jedem von ihnen die Gewerbetreibenden gleichen oder ähnlichen Faches sowie auch die von ihnen beschäftigten Personen zu Zwangszünften zusammenzufassen. Dabei entstehen also sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerzünfte, und das Wort Zunft hat mithin hier mit dem Zunftbegriff des Mittelalters nichts gemein, weil es Zünfte der zweiten Art damals nicht gab; es ist vielmehr nur als kürzester Ausdruck zur Bezeichnung der neuen berufständischen Arbeitsgemeinschaften gewählt worden. Jene Zünfte sollen auch die Trusts, Konzerne, Kartelle usw., die der Volksgemeinschaft mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, sowie ebenfalls die Gewerkschaften überflüssig machen.

Beispielsweise werden in einem, Sachsen und angrenzende thüringische Lande umfassenden, Bezirk die Besitzer der Schuhfabriken, deren Angestellten in leitender Stellung und die Direktoren der die Schuhherzeugung betreibenden Aktiengesellschaften sowie andererseits alle in jenen Werken beschäftigten gelernten und ungelernten, männlichen und weiblichen Arbeiter und Verwaltungsgehilfen zu einer Zunft zusammengefaßt. Oder in einem etwa aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover und Oldenburg gebildeten Bezirk erfolgt auf die gleiche Art eine Zunftbildung in der Tabak- und Zigarrenindustrie. Oder hier treten die Tischlermeister, Bäckermeister usw. zu je einer Zunft zusammen, der die von ihnen beschäftigten Gesellen in je einer Zunft wieder gegenüberstehen. Entsprechendes gilt dann auch für die Kaufleute der verschiedenen Branchen. Oder hier bilden alle selbständigen Landwirte und die Gutswalter zusammen eine Landbauzunft, die in einer Zunft der Anechte und Mägde und landwirtschaftlichen Arbeiter ihr Seitenstück hat. Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen hier nicht genannten Zweige der Industrie und des Gewerbes, sowie ferner für die im Dienste der Post, der Eisenbahn, der Länder, der Gemeinden, der Haushalte tätige Arbeiterschaft, und da die Zugehörigkeit zu einer Zunft ein Muß ist, wird es dann weder bei den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmerzünften Ausnahmefälle oder Unorganisierte mehr geben. Die bestehende Freizügigkeit und Gewerbefreiheit läßt die neue Wirtschaftsverfassung unangetastet.

Jede Zunft hat einen rein wirtschaftlichen Charakter und im allgemeinen den Zweck, das Interesse ihrer Mitglieder in jeder Hinsicht zu wahren, und zwar ohne dabei die Wohlfahrt der Gesamtheit zu beeinträchtigen. Hierher gehört z. B. die Befugnis der Handwerkerzunft, für ihr Gebiet die Zahl der selbständigen Schlosser-, Schlach-

termeister usw. zu beschränken, und eine entsprechende Berechtigung müßte den Zünften der Kaufleute, Fuhrunternehmer usw. eingeräumt werden. Ebenso wird man auf solche Art in den Fabrikantenzünften der wirtschaftlichen Unsicherheit der einzelnen Unternehmer begegnen können, während andererseits dem fleißigen, strebsamen Arbeitnehmer ein gutes Auskommen und die Möglichkeit, Besitzer und Kapitalist zu werden, verbürgt sein müssen.

Die neue vom Reich auf gesetzlichem Wege zu erlassende Zunftordnung würde einen Wirtschaftsorganismus entstehen lassen, der sich den bestehenden Verhältnissen ohne weiteres anpaßt, und den nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteil gewährt, Streiks und Aussperrungen, die stets im höchsten Grade volkswirtschaftlich verwerflich und gesellschaftlich verheerend wirken, gesetzlich verbieten und strafbar machen zu können. Wenn nämlich ein Unternehmer seine Belegschaft aussperrt, dann läßt sich gegen die als juristische Person gedachte Zunft, der er angehört, mit Geldstrafen einschreiten, und wenn eine Belegschaft streikt, dann wird man die betreffende Arbeitnehmerzunft auf die gleiche Art dafür haftbar machen.

Wenn wir nun annehmen, daß jede Zunft einen Vorstand mit einem Präsidenten besitzt, so soll der alle Wirtschaftszweige zu einer Einheit verknüpfende Generalstab der Wirtschaft aus den Präsidenten aller Zünfte bestehen. Die Präsidenten der Arbeitnehmerzünfte müssen in allen zur Erörterung kommenden wirtschaftlichen Angelegenheiten gehört werden und können auch Anträge stellen, die zur Beratung gebracht werden müssen, doch stimmberechtigt sind sie nicht; vielmehr werden alle Beschlüsse des GdW nach Stimmenmehrheit von den Präsidenten der Arbeitgeberzünfte allein gefaßt. Das Dreireden der Arbeiterzünfte in die Wirtschaftsführung wird demnach in der Regel nur allgemeiner Natur, indessen wohl imstande sein, die unsozialen Auswüchse am Kapitalismus zurückzuschneiden, seiner volkswirtschaftlich schädlichen Uebermacht zu steuern und so zu verhindern, daß er wie ein das Volk ausfagender Moloch wirkt.

Der Artikel 151 der Reichsverfassung, nach dem die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundgesetzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen soll, muß im Wirken des GdW die Richtschnur bilden, dessen Aufgabe demgemäß im allgemeinen sein wird:

I. Den kapitalistischen Mißbrauch des Naturrechts des Stärkeren zu beseitigen, um so aus der herrschenden anarchischen unfittlichen Profitwirtschaft eine planvolle gemeinnützige Bedarfswirtschaft zu machen, und zwar unter Ausschaltung des heute bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriegszustandes.

II. Darauf bedacht zu sein, für alle Willigen Arbeitsgelegenheit zu schaffen und das heutige, zum Bolschewismus führende Massenelend zu beseitigen;

III. zu bedenken, daß wir völlig verarmt sind, und schon aus diesem Grunde uns keinerlei Vergeubung mit der Herstellung und dem Verbrauch von Entbehrlichem und Unnützem leisten können, wie etwa von überflüssigem Land, nichtsbrauchbarem Kitz oder gar von gesundheitlich und sittlich verheerend wirkenden Dingen;

IV. danach zu trachten, daß auch vorsorgliche Menschenökonomie getrieben werde, weil unser Menschenkapital für die Wirtschaft mindestens den gleichen Wert wie das Geldkapital hat. Usw.

Im Besonderen besteht die Tätigkeit des GdW weiter darin:

1. eine fruchtbare Zusammenarbeit aller Einzelbetriebe und Wirtschaftszweige herbeizuführen, damit

schick und Erbarmen" erscheint, werden uns beschreiben. Die letzten Kapitel behandeln die Heiligsprechung und die Entstehung und Ausbildung der Elisabethvereine. Das Buch ist eine wertvolle Jubiläumsgabe, und wer sich mit dem Leben der Landgräfin Elisabeth beschäftigen will, sollte an ihm nicht vorübergehen. Werden auch manche überlieferten Vorstellungen von der Heiligen Elisabeth zerstört, so vermittelt uns das Buch doch eine tiefe Ehrfurcht vor dem religiösen Charakter der mittelalterlichen Märtyrerin. Freilich, als evangelische Christen dürfen wir nicht bei Elisabeth stehen bleiben, sondern müssen uns, wie es Frau D. Magdalene von Tiling in ihrem Vortrag auf der Frauentagung zu Eisenach so schön ausgeführt hat, zu Luther hinführen lassen, damit unsere Wohltätigkeit und Liebesübung eine selbstverständliche Frucht der in Christo erfahrenen Gottesgnade werde.

Pfr. Drüner-Hersfeld.

Die Arbeit des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins.

Für den Westdeutschen Sittlichkeitsverein, der sein Arbeitsgebiet in Rheinland und Westfalen hat und sich mit aller Klarheit und Zielstrebigkeit auf den Boden der evangelischen Kirche stellt, steht die sexuelle Frage im Mittelpunkt. Der Verein sieht in der Sittlichkeitsfrage im engeren Sinne eine entscheidende Lebensfrage für den Einzelnen, wie für das gesamte Volk. Die Sittlichkeitsfrage entscheidet letzten Endes über Zerfall oder Aufstieg jedes einzelnen Volkes. Unfittliche Völker sind zu Grunde gegangen, reine Völker sind groß und stark geworden. Infolgedessen sieht sich der Westdeutsche Sittlichkeitsverein in besonderer Weise mit verantwortlich für das Schicksal des deutschen Volkes. Die Liebe zu diesem Volk, in dessen Mitte uns Gott durch unsere Geburt gestellt hat, ist die Haupttriebfeder unseres Tuns und Handelns. Wir sind uns dabei bewußt, daß die Sittlichkeitsfrage auf der einen Seite im Zusammenhang steht mit wirtschaftlichen Fragen. Wir wissen, daß Menschen in schlechten Wohnungen, in Arbeitslosigkeit, in einer herabziehenden Umwelt verwahrlosten und verkommen müssen. Deshalb lassen

wir uns immer wieder durch soziale Erwägungen und Hilfsmagnahmen leiten. Auf der anderen Seite ist die Sittlichkeitsfrage eine religiöse Frage. Wir sind der festen Überzeugung, daß aus dem Evangelium Kräfte kommen, die zur Sittlichkeit und Lauterkeit führen. Nur dort haben wir ein heiliges Volk, wo es mit dem heiligen Gott in Verbindung bleibt und Gottes Gebot zu erfüllen sucht, daß auch der Leib ein Tempel des heiligen Geistes sein müsse. In dieser Erkenntnis stellt sich der Westdeutsche Sittlichkeitsverein bewußt auf evangelisch-kirchlichen Boden. Deshalb sucht er stets Verbindung mit den kirchlichen Instanzen, mit den Konsistorien und Provinzialkirchenräten, mit den Geistlichen und Presbytern. Dabei ist er nicht der Meinung, daß er berufen sei, die Sittlichkeitsarbeit der Kirche und den kirchlichen Instanzen abzunehmen. So lange es Kirchen und Gemeinden gegeben hat, haben sie gegen die Unfittlichkeit gekämpft (Vgl. Neues Testament, Römerbrief, Korintherbrief, Geschichte der Kirchenzucht und Predigt usw.). Das ist also schon längst geschehen, ehe es Sittlichkeitsvereine gegeben hat. Das soll auch so bleiben. Der Westdeutsche Sittlichkeitsverein will nur ein Helfer und Berater für die Kirche in diesen Dingen sein. Er will für die Kirche die schwierigen Fragen mit lösen und Männer und Frauen ausbilden helfen, daß sie fähig sind, auch in der Öffentlichkeit unsern evangelischen Standpunkt bei den großen Weltanschauungskämpfen der Gegenwart zu vertreten.

Auf der andern Seite fühlt sich der Verein mit allen geistungsverwandten evangelischen Vereinen verbunden, mit den Frauen- und Männervereinen, mit den Jugendorganisationen und Elternbünden. Eine besonders enge Arbeitsgemeinschaft erstreckt er mit der Westdeutschen Mitternachtsmission und mit dem Westdeutschen Sittlichkeitsbund vom Weißen Kreuz. Diese Zusammenarbeit, die durch persönliche Freundschaftsbände erleichtert wird, ist erfreulicherweise überall, auch gerade im letzten Jahre hervorgetreten. In dem „Wächterruf“ (Monatschrift) behandelt er die verschiedenen Arbeitsgebiete.

Dr. Adolf Sellmann.

Das Leben der Heiligen Elisabeth von Thüringen.

Das Abbild einer mittelalterlichen Seele.

So heißt ein Buch, das, von Elisabeth Busse-Wilson verfaßt, bei der C. S. Beckschen Verlagsbuchhandlung in München erschienen ist, und das im Gegensatz zur gesamten bisherigen Elisabethliteratur das Leben der Heiligen auf der Grundlage moderner Geschichtswissenschaft und psychologischer Forschung darzustellen versucht. (339 Seiten, Preis brosch. 12,- Mark, geb. 15,- Mark). Es lohnt sich, das fesselnd geschriebene Buch zu lesen, das uns einen tiefen Einblick tun läßt in das religiöse, sittliche und soziale Leben des Mittelalters. Die Verfasserin, die sich eingehend mit den Quellen beschäftigt und wertvolle Abschnitte der Quellen ihrem Werk im Anhang beigelegt hat, wendet sich gegen das überlieferte Charakterbild der Heiligen Elisabeth als der landesmütterlichen und frommen Wohltäterin. Sie ist der Ansicht, daß trotz aller Verherrlichung die Heilige verkannt und unterschätzt worden ist. Ihre wahre Leidensgröße wird erst sichtbar, wenn wir sie in ihrer echten menschlichen Not erfassen und sie in ihrer mittelalterlichen Bedingtheit sehen. Elisabeth ist eine Jüngerin der fränkischen Armut gewesen. Ihr Heiligtum war der absolute Selbstentäußerungs-, ja, Selbstvernichtungsdrang mit dem Ziele der Gewinnung eines höheren religiösen Daseins. Wie ein Biograph der Heiligen Klara, ihrer Zeitgenossin, sagte, war auch Elisabeths Streben, „durch die Schläge der Bußgeißel die Mäthmatische ihres Leibes zu zerbrechen, so daß das ganze Haus der Kirche von dem Duft ihrer Seele erfüllt werde.“ Im mittelalterlichen Christentum hat dieser Erniedrigungs- und Selbstausschüttungsdrang seine geistige Würde gehabt. Der Wille zur Krankheit, ja, der Wille zum Tode ist das Heroische und charakterologisch Großartige an dem kurzen Leben dieser Frau. Die schwere Kindheit und Jugend der Fürstentochter, ihre glückliche und reine Ehe mit dem Landgrafen Ludwig IV., ihre Witwenzeit und der verhängnisvolle Einfluß Konrads von Marburg, der hier als der Großinquisitor, als ein „Richter ohne Ge-

einerseits
und wir
möglich
2. di
Bohn- u
heißlich
wesens
3. für
zu forge
klame m
4. in
nehmer
arbeitsze
der We
5. v
gen an
6. be
Mahnma
der Bier
retten, f
haupt;
7. es
Berficher
heit, Un
usw. in
bürokrat
machen;
8. da
heit das
Beschne
In d
männlich
Arbeit b
Das
keine Z
Neu
Sentung
anleihen
veranlaß
ermogen
Ueber d
kräftigt
regierun
Zinsum
wenig w
lassen we
Selb
gen des
tuelen ge
fuffion g
u. a., sic
abhebung
Weltmar
Internati
Zeit vorg
man bei
mit Roh
Zinken b
damit lei
nahme g
von Zins
Die Reid
fluß eine
haben w
Alle
machung
obersten
gewonne
auch der
Sich
Zwangsa
das Zin
des Wir
finden, e
allen die
Unter
In
Groener
mannes
Groener
Ausprach
dem Reie
Braun is
Zu
ausfchm
Reichsm
Höfema
rium ern
Vortrag
durch Me
zu dem C
für die
einbaren
U
Am
3. König
ein, um
habers
unter J
Knoos, de
und ein
beim Re
Wache ei
Bon
König vo
ernannt

einerseits die katastrophalen Krisen verhindert werden, und wir andererseits im Inlande unseren Bedarf so- möglich ganz zu decken vermögen;

2. die ausdeuterische Spekulation im Boden für Wohn- und Werkstätten zu unterdrücken und die gesund- heitlich und sittlich einwandfreie Gestaltung des Wohn- wesens zu betreiben;

3. für die Zentralisation des Warenein- und -verkaufs zu sorgen und die unproduktiven Kosten der Absatzre- klame möglichst zu beschränken;

4. in den einzelnen örtlichen Kreisen für die Arbeit- nehmer aller Art den Minimallohn und die Maximal- arbeitszeit zu bestimmen, sowie auch die Maximalgehälter der Werksdirektoren usw. festzusetzen;

5. von Monat zu Monat zu bestimmen, welche Men- gen an Rohle, Eisen usw. produziert werden dürfen;

6. bedacht zu sein auf die Schaffung von gesellschaf- tlichen Maßnahmen zur Beschränkung der Schnapsbrennerei, der Bierbrauerei; der Erzeugung von Zigarren und Ziga- retten, sowie allen verschwenderischen Konsums über- haupt;

7. es anzuordnen, daß von jeder Zunftgemeinschaft die Versicherung der Arbeitnehmer aller Art gegen Krank- heit, Unfall, Invalidität, Altersschwäche, Arbeitslosigkeit usw. in die Hand genommen werde, um so die heutigen bürokratischen Versicherungsanstalten überflüssig zu machen;

8. darauf zu dringen, daß zugunsten der Allgemei- heit das heute schrankenlose Erbrecht eine wesentliche Beschränkung erfährt. Usw.

In der neuen Wirtschaftsordnung gilt für jeden männlichen und weiblichen Arbeitsfähigen die nützliche Arbeit bis zum 66. Lebensjahre als Pflicht. Wenn daher

Boden-, Börsen- u. a. Spekulanten, Aktionäre, Rent- ner, Verpächter usw. nur von Spekulationsgewinnen, Di- videnden, Zinsen, Pachtgeldern usw. leben, ohne werktät- ige Arbeit zu leisten, so wird von ihnen die Einkommen- steuer mit einem mehrfachen Aufschlag erhoben.

Die wichtige Frage nach der Umgestaltung unseres völlig zerrütteten Geldwesens muß wegen Raummangels hier unerörtert bleiben.

Nach allem gilt es jedenfalls, eine gemeinnützig wir- kende Wirtschaftsform, die den Kapitalismus nicht beseitigt, ihm jedoch die Raubtierkrallen wirkungsvoll be- schneidet, mit möglichstster Verschleimung ins Leben zu ru- fen, wenn wir nicht untergehen wollen. Sie muß nach dem bekannten Volkswirt Heinz Potthoff u. a. ein neues Arbeitsrecht zeitigen und verhindern, „daß trotz unserer Arbeiterschutzgesetze eine ungeheure Vermüftung von Menschenleben und Menschenkraft getrieben wird,“ zu- mal „dieser Raubbau nichts anderes bedeutet als eine Bereicherung des einzelnen auf Kosten der Gesamtheit“.

Nachdem Dr. Czypgan in seinem Aufsatz in Nr. 251 mich der Hinneigung zum bolschewistischen Staatssozialismus zeugt, so dürfte das auf einem Mißver- ständnis meiner planwirtschaftlichen Darlegungen beru- hen; denn die von mir vorgesehenen, eine Zunfteneinheit bildenden Verbände stellen zweifellos berufständische Ge- bilde dar, die ebenso wie der ihre gemeinsame Spitze bil- dende GdW als vom Staate völlig unabhängig gedacht sind. Auch glaube ich, daß meine planwirtschaftlichen Vor- schläge der „Eingliederung des Unternehmers wie des Ar- beiters und Angestellten in seinen Berufsstand und der Betreuung der Berufsstände mit weitgehendster Selbst- verwaltung“, wie Czypgan sie fordert, durchaus ent- sprechen.

Barel i. D.

Chr. Nielsen.

Karl von Clausewitz.

Zum hundertsten Todestage.

Am 16. November 1831 verstarb in Breslau als eines der letzten Opfer, die die Cholera in Deutschland forderte, der preussische Generalmajor Karl von Clausewitz. Als Sohn eines wegen einer im Siebenjährigen Kriege erlittenen schweren Verwundung verabschiedeten Offiziers wurde Karl von Clausewitz am 1. Juni 1780 in Burg bei Magdeburg geboren und trat bereits im Alter von 12 Jahren in das Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand ein. Am nächsten Jahre rückte er mit seinem Regiment an den Rhein, wurde vor Mainz zum Fähnrich befördert und kehrte Ende 1795 als Leutnant in seine Garnison Neuruppin zurück. Die folgenden Friedensjahre benutzte er mit eifrigem Fleiß zur Ausfüllung der Lücken in seiner Schulbildung. Dies gelang ihm so gut, daß er 1801 die Allgemeine Kriegsschule in Berlin, die von Scharnhorst geleitet wurde, beziehen konnte. Dieser bezeichnete ihn bald als seinen besten und begabtesten Schüler, während Clausewitz seinen Vorgesetzten den „Vater seines Geistes“ nannte. Auf Scharnhorsts Empfehlung wurde er 1803 Adjutant des Prinzen August von Preußen, welche Stellung er bis 1809 beibehielt. Seit 1805 Stabskapitän, nahm er an der Seite des Prinzen an der Schlacht von Auerstedt teil und geriet mit ihm bei Prenzlau in französische Gefangenschaft, die beide zuerst in Nancy, dann in Soissons verlebten. Nach dem Frieden von Tilsit kehrten sie über die Schweiz nach Preußen zurück. Im Jahre 1809 erbat ihn sich Scharnhorst als seinen Büro- chef; im folgenden Jahre wurde er unter Beförderung zum Major gleichzeitig Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und auch noch Leiter des militärischen Unterrichts des Kron- prinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. In das gleiche Jahr fällt seine Vermählung mit der Gräfin Marie von Brühl.

Aus Anlaß des Bündnisses Preußens mit Napoleon nahm Karl von Clausewitz 1812 seinen Abschied und trat als Oberstleutnant in russische Dienste. Bei der Haupt- armee nahm er teil an der Schlacht von Borodino, wurde dann dem Korps Wittgensteins zugeteilt und trug als Unter- händler zwischen Diebitsch und Jorck wesentlich zum Zustandekommen der Konvention von Tauraggen bei. Während des Frühjahrsfeldzuges 1813 befand er sich im preussischen Hauptquartier, doch blieben seine Bemühungen um Wieder- anstellung in der preussischen Armee zunächst erfolglos. Erst nach Beendigung des Krieges, dessen zweiten Teil er als Stabschef des Generals Blumhagen mitmachte, trat er im April 1814 als Oberst in das heimatische Heer zurück. Nach- dem er 1815 als Chef des Generalstabes beim Korps des Generals von Thielmann an der Schlacht von Ligny teil- genommen hatte, wurde er nach Friedensschluß dem Gene- ralskommando in Koblenz zugeteilt, wo er mit seiner Gattin einige glückliche Jahre verlebte. 1818 wurde er als General- major Direktor der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin in welcher Stellung er bis 1830 verblieb.

Dieser Abschnitt im Leben Karl von Clausewitz war der fruchtbringendste für die Nachwelt, denn er ge- währte ihm die Muße zur Ausarbeitung seiner kriegswissen- schaftlichen Werke. Im August 1830 wurde er Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion in Breslau, wurde von hier aber schon zu Ende des Jahres, nach Ausbruch des Auf- standes in Polen, als Chef des Generalstabes zu der Beob- achtungsarmee an der östlichen Grenze berufen, die dem Feldmarschall Grafen Gneisenau anvertraut war. Durch dessen am 24. August 1831 in Polen erfolgten Tod wurde Clausewitz aufs tiefste erschüttert; er ging nach Breslau zu- rück, wo er kaum drei Monate später starb, viel zu früh für sein Vaterland.

Bekannter als durch seine militärische Tätigkeit wurde Clausewitz als Militärschriftsteller. Mit Recht gilt er in dieser Hinsicht für einen der bedeutendsten Männer, die Deutschland hervorgebracht hat. Die Führer in den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 sind durch Clausewitz' Schriften gebildet worden und noch heute werden seine kriegswissen- schaftlichen Werke viel gelesen und eifrig studiert. Wie schon oben gesagt, verfaßte Clausewitz diese Werke in der Zeit seines Berliner Aufenthalts von 1818 bis 1830, herausgegeben wurden sie aber erst nach seinem Tode von seiner Witwe, die dabei von zwei Freunden des Verstorbenen, dem Obersten Graf v. d. Groeben und dem Major O'Fegel tat- kräftig unterstützt wurde. In dem Vorwort zu den beiden letzten Bänden der im ganzen 10 Bände umfassenden Sammlung sagt Graf v. d. Groeben vom Verfasser: „Selten findet sich in einer Person eine solche Stärke der Meditation mit so großer Tiefe des Gemüts und Zartheit der Empfin- dungen verbunden, als in Clausewitz.“ Die ersten drei Bände enthalten das berühmte Werk „Von der Krieges-“, zu dem Clausewitz selbst gesagt hat: „Mein Ehrgeiz war, ein Buch zu schreiben, das nicht nach zwei oder drei Jahren vergessen wäre.“ Dieses Ziel hat der General in volstem Umfange erreicht, eine Reihe von Neuauflagen hat gezeigt, daß das Werk seinen Wert behalten hat und immer wieder gebraucht wird. — Die folgenden Bände 4 bis 8 enthalten eine teilweise Darstellung der Feldzüge von 1796 bis 1815, und die beiden letzten bringen historisches Material zu einigen Feldzügen von Gustav Adolf, Turenne, Johann Sobieski und von anderen berühmten Feldherren.

Der bekannte General Freiherr von Freytag-Loring- hoven hat unter dem Titel: „Die Macht der Persönlichkeit im Kriege“ die in Clausewitz' Werken verstreuten Bemerkun- gen zum psychologischen Teil der Kriegsschule gesammelt und in einem zweiten, „Kriegsschule nach Clausewitz“ betitelten Buche die sonstigen Lehren des Generals aus den Ereignissen der Feldzüge von 1813 und 1814 erörtert und ihre Anwend- barkeit auf die jetzigen Verhältnisse geprüft.

Major a. D. Arnold von Gaedeke.

Friedens-Appell Hoovers.

In einer Rede anläßlich der Einweihung eines Gese- lsen-Ehrenmals erklärte Präsident Hoover, manche Völke- rstämme seien erregt über jahrhundertlanges Unrecht, andere lebten in Furcht vor einem Einfall, andere hofften auf Frei- heit und Unabhängigkeit. So sei die Welt heute schwerer bewaffnet als vor dem Kriege. Die Staatsmänner müßten das Vertrauen wiederherstellen. Das sei der beste Dienst für die Überwindung der Depression: öffentliche Beweise für den festen Willen zu zeigen, die Spannungen zwischen den Völkern zu beseitigen. Dazu bedürfe es weder der Verträge, noch Urkunden oder neuer Bindungen. Jede Nation müsse innerhalb der ihr gezogenen Grenzen zu ihrem Teil an der Wiederherstellung gütlicher Beziehungen mitarbeiten. Diese Arbeit sei im Gange und mache gute Fortschritte.

Das Problem der Zinssenkung.

Keine Zwangsmassnahmen. — Die oberste Richtschnur: Er- haltung des Vertrauens.

Berlin, 12. November.

Neuorker Anfragen über die Möglichkeit einer staatlichen Senkung der Zinssätze für die deutschen In- und Auslands- anleihen haben die zuständigen Stellen zu einer Erklärung veranlaßt, nach der niemals von irgendeiner Seite auch nur erwogen worden ist, Auslandsanleihen zu konvertieren. Ueber dieses Dementi hinaus, das inzwischen nochmals be- kräftigt worden ist, erklärt man jetzt noch, daß die Reichs- regierung sich bisher mit der Frage einer zwangsweisen Zinsumwandlung überhaupt noch nicht befaßt hat und es wenig wahrscheinlich sei, daß sie sich offiziell damit noch be- fassen werde.

Selbstverständlich sei allerdings, daß mit den Beratun- gen des Wirtschaftsbeirates auch das Problem einer even- tuellen generellen Zinssenkung in den Vordergrund der Dis- kussion getreten sei. Aufgabe des Wirtschaftsbeirates sei es u. a., sich mit Fragen zu beschäftigen, wie man unter Her- ablehnung der Selbstkostenfaktoren Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig erhalten könne, was durch die internationale Währungsveränderung, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, noch schwieriger geworden sei. Daß man bei der Erörterung der Selbstkostenfaktoren sich außer mit Rohstoffen, Löhnen, Frachten, Abgaben, auch mit den Zinsen befaßt habe, sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit, damit sei aber nicht irgendein begründeter Anlaß zu der An- nahme gegeben, daß die Reichsregierung einer Erörterung von Zinssenkungsplänen bald die Tat folgen lassen werde. Die Reichsregierung sei sich sehr wohl bewußt, welchen Ein- fluß eine generelle Zinssenkung auf den allgemeinen Kredit haben werde.

Alle Aktionen, die zu einer wirtschaftlichen Wiederflot- tation Deutschlands geföhren, müßten sich unter dem obersten Grundsatze bewegen, ein eben erst langsam wieder- gewonnenes Vertrauen der internationalen Finanzwelt und auch der heimischen Sparer nicht wieder zu erschüttern.

Sicherlich werde, obwohl die Reichsregierung einen Zwangszins für Auslandsanleihen bereits abgelehnt habe, das Zinssenkungsproblem in den kommenden Sitzungen des Wirtschaftsbeirates noch eine eingehende Erörterung finden, eben aus dem Grunde heraus, weil man sich dort mit allen diesen Plänen befassen müsse.

Unterredung Groener—Braun.

Wegen des Rundfunkzwischenfalls.

Berlin, 12. November.

In der Angelegenheit der vom Reichsinnenminister Groener beanstandeten Rundfunkrede des Reichsbanner- mannes Höllermann ist jetzt zwischen Reichsinnenminister Groener und Ministerpräsident Braun eine mündliche Aussprache verabredet worden. Eine Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem preussischen Ministerpräsidenten Braun ist vorangegangen.

Zu der Erklärung des Mitgliedes im Ueberwachungs- ausschuss, Landtagsabgeordneter Riedel, der Vertreter des Reichsinnenministeriums im Ausschuss habe den Vortrag Höllermanns mißverstanden, wird vom Reichsinnenministe- rium erneut betont, daß Reichsminister Groener selbst den Vortrag in der Form, wie ihn der Ueberwachungsausschuss durch Mehrheitsbeschluß gebilligt hat, geprüft hat und dabei zu dem Ergebnis gekommen ist, daß er mit den Richtlinien für die Behandlung von Rundfunkvorträgen nicht zu ver- einbaren sei.

Ungarn ehrt Hindenburg.

Am Sonntag trifft in Berlin eine Deputation des 3. königlichen Infanterie-Regiments aus Stuhlweissenburg ein, um dem Reichspräsidenten von Hindenburg die In- haberschaft des Regiments anzutragen. Die Deputation steht unter Führung des Regimentskommandeurs Oberst von Koss, dem ein Oberleutnant, ein Major, ein Hauptmann und ein Oberleutnant beigegeben sind. Vor dem Empfang beim Reichspräsidenten wird die Deputation in der Neuen Wache einen Kranz niederlegen.

Von ausländischen Persönlichkeiten ist bisher nur der König von Italien zum Chef eines ungarischen Regiments ernannt worden.

Mehrheit für Minister Klages

— Braunschweig, 12. November.

Im Braunschweigischen Landtag wurde der von den Sozialdemokraten eingebrachte Mißtrauensantrag gegen Minister Klages (Nationalsozialist) in namentlicher Ab- stimmung mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Für das Mißtrauensvotum stimmten die Sozialdemokraten, der kom- munistische Abgeordnete und der volksnationale Abgeord- nete Schröder, dagegen die bürgerliche Einheitsliste und die Nationalsozialisten sowie der fraktionslose Abgeordnete Groh.

Caval informiert die Kammer.

Wiederzusammentritt des französischen Parlaments.

— Paris, 12. November.

Nach viereinhalbmonatiger Pause nimmt das franzö- sische Parlament am heutigen Donnerstag seine Plenararbei- ten wieder auf. Der neue Tagungsabschnitt, der gegen Weih- nachten zu Ende gehen wird, zeigt eine stark belastete Tages- ordnung, da innerhalb der kurzen Frist gewisse Finanz- gesetze, namentlich über die Bewilligung von Sonderkrediten für Arbeiten im Interesse der Bekämpfung der Arbeits- losigkeit verabschiedet werden müssen. Vorläufig nehmen die Interpellationen, deren Beratung die Regierung sofort vornehmen wird und die sich auf die Außenpolitik beziehen, das größte Interesse in Anspruch. Es handelt sich bis jetzt um etwa zehn Interpellationen, die sich auf das Hoover- Feiertag, die Verhandlungen Hoovers mit Caval, die Lage in Deutschland, die Abrüstung und die französischerseits ge- führten Verhandlungen mit den Sowjets beziehen.

Ministerpräsident Caval dürfte den Antrag stellen, die Interpellationen, die sich auf die Außenpolitik beziehen, sofort zur Verhandlung zu stellen, was ihm gestatten würde, sich unmittelbar über die Unterhaltungen auszusprechen, die er in Washington mit Präsident Hoover geführt hat, und über die Verhandlungen, die er augenblicklich mit der Reichs- regierung führt.

Unterhaus für Einfuhrdrofflung

— London, 12. November.

Das neu gewählte englische Unterhaus nahm in seiner ersten Abstimmung mit 378 gegen 9 Stimmen eine Ent- scheidung an, wonach die Zeit bis Weihnachten für die Er- ledigung der von der Regierung vorgeschlagenen Maßnah- men freigehalten werden soll. Ferner ersuchte das Unterhaus die Regierung, sich sofort mit der Tatsache zu befassen, daß gestern auf 40 Schiffen ausländische Schleudern nach England eingeführt worden seien. Die Arbeiterpartei nahm an der Abstimmung nicht teil.

Japan entsendet vier Kreuzer.

Belagerung des japanischen Konzessionsgebietes in Tientsin.

— Tokio, 12. November.

Nach den letzten Meldungen hat sich die Lage in Tientsin, der Hafenstadt Peking, bedenklich zugepunkt. Chi- nesishe Truppen in Stärke von 30 000 Mann sollen das japa- nische Konzessionsgebiet der Stadt angegriffen haben. Die Japaner verfügen nur über 600 Mann zur Verteidigung. Die Franzosen und die amerikanischen Garnisonen rufen für die Verteidigung ihrer Konzessionsgebiete, da die Lage äußerst kritisch ist und die Unruhen leicht von dem japa- nischen Viertel auf die Europäerviertel übergreifen können. Infolge der Verschärfung der Lage in der Mandchurei sind vier japanische Kreuzer von Kure nach Port Arthur entsandt worden.

Nach einer Erklärung des Wortführers der japanischen Regierung wird Japan seine fünf Hauptpunkte in der für Montag nach Paris einberufenen neuen Ratsagung un- nachgiebig aufrechterhalten.

Mutius deutscher Delegationsführer.

Wie verlautet, wird die deutsche Ratsdelegation von dem Befanden a. D. von Mutius geführt werden. Mitglie- der der Delegation sind die Vortragenden Delegationsräte Freiherr von Schön und von Camphöner. Die Delegation dürfte in Paris in engster Fühlungnahme mit Botschafter von Hoeft verhandeln.

Dawes zur Ratstagung entsandt.

— Washington, 12. November.

Staatssekretär Stimson beauftragte den amerikanischen Botschafter in London, General Dawes, sich während der Ratstagung nach Paris zu begeben, da durch die Verhandlungen des Völkerbundes über die mandatschurische Frage die Interessen und vielleicht auch die vertraglichen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten berührt würden.

Landtagspräsident Bartels †.

— Berlin, 12. November.

Der Präsident des Preussischen Landtags, Bartels, ist wenige Stunden nach der Operation gestorben.

Friedrich Bartels wurde am 28. März 1871 in Loitz in Vorpommern geboren, wo er die Volksschule besuchte und von wo er dann als Maler nach Hamburg übersiedelte. Schon in jungen Jahren trat er der Sozialdemokratischen Partei bei, die ihn 1904 in die Hamburger Bürgerstadt, 1913 in den Parteivorstand und 1919 in den Preussischen Landtag entsandte. Einige Jahre später wurde Bartels dann zum Präsidenten des Landtags gewählt.

Ranzlervortrag bei Hindenburg.

— Berlin, 12. November.

Reichspräsident von Hindenburg empfing den Reichskanzler und nahm einen längeren Vortrag über die außenpolitische Lage und den Stand der Arbeiten in den Ausschüssen des Wirtschaftsrats entgegen. Inzwischen hat auch der französische Botschafter Francois-Poncet nach einer neuen Aussprache mit Cavalet die Rückreise nach Berlin angetreten.

Lohnkürzung bei der Reichsbahn.

— Berlin, 12. November.

Im Lohnstreit der Deutschen Reichsbahngesellschaft ist heute ein Schiedsspruch gefällt worden, nach dem mit Wirkung vom 8. November ab die Grundlöhne um 4 1/2 Prozent gekürzt werden. Die Lohnregelung ist erstmalig kündbar zum 31. März 1932.

Beisetzung Geheimrats Stimming.

— Bremen, 12. November.

Der Vorliegende des Norddeutschen Lloyd, Geheimrat Stimming, wurde unter Teilnahme einer großen Zahl Leidtragender zur letzten Ruhe beigesetzt. Aus Bremen sah man alle maßgeblichen Persönlichkeiten des Staatslebens, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kunst. Auch von auswärts waren viele bekannte Persönlichkeiten zur Trauerfeier nach Bremen gekommen. Auch ein großer Teil der Angestellten nahm an dem Trauerzuge teil. Die Gedentrede wurde von Pastor Dr. h. c. Grochurth gehalten.

Nach der Ansprache des Geistlichen wurde der Sarg zur Familiengruft getragen unter Vorantritt der Bordkapelle des Dampfers „Bremen“. An der Familiengruft widmeten, nachdem der Sarg durch den Pastor eingelegt worden war, Chargierte des Korps Varuthia-Erlangen dem Verbliebenen Worte des Gedenkens. Mit einem weiteren Musikstück, gespielt von der Bordkapelle der „Bremen“, war die Trauerfeier beendet.

Die Vorgänge in Halle.

— Halle, 12. November.

In der auf Anregung des Anatomieprofessors Stieve am Mittwochabend einberufenen Dozentenversammlung berichtete der Rektor Professor Dr. Aubin über die Vorgänge der letzten Woche. Professor Stieve, der mit der Studentenschaft besonders eng verbunden ist, und dem es gelungen war, eine Wiederholung der Unruhen am Freitag zu verhindern, trug den Standpunkt der Studentenschaft im Universitätskonflikt vor. Er bedauerte, daß nicht zu Beginn des Wintersemesters sofort versucht worden sei, die Meinungsverschiedenheiten in einer Vollversammlung der Studentenschaft zu klären. Die Studenten seien, das habe das Eingreifen mehrerer Dozenten bewiesen, sachlichen Vorhaltungen durchaus zugänglich. Es sei notwendig, endlich einmal das Herz sprechen zu lassen, um das Vertrauen der Studenten zu ihren Dozenten wieder herzustellen. Wenn das heute nicht gelinge, so bestehe die Gefahr, daß schon in den nächsten Tagen die Unruhen wieder ausbrechen, diesmal aber auch auf alle anderen Hochschulen übergreifen. Professor Aubin bemerkte, daß ein Rektoratswechsel in diesem Augenblick in Berlin als ein teilweiser Rückzug empfunden werden müsse. Eine Wiederholung der Kundgebungen müßte für die Studentenschaft die

schwerwiegendsten Folgen haben, da inzwischen Kundgebungen unter freiem Himmel verboten worden seien und der Universitätsplatz, wenn er auch innerhalb der Bannmeile liege, polizeirechtlich ein öffentlicher Platz wie jeder andere sei.

In der anschließenden Aussprache machte sich das Bestreben bemerkbar, sich unbedingt hinter Rektor und Senat zu stellen, andererseits aber auch das ehrliche und idealistische Wollen anzuerkennen, das die Studentenschaft beherrsche. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Erklärung am Donnerstag früh der Studentenschaft am schwarzen Brett bekannt zu geben. Außerdem werden sämtliche Dozenten in ihren Kolleges von dieser Entscheidung Mitteilung machen. Man nimmt an, daß so in letzter Minute eine Verschärfung des Konfliktes verhindert werden kann.

Deutsches Reich.

— Vom 15. November ab sind Postanweisungen von Ungarn nach Deutschland und dem übrigen Ausland wieder zulässig.

• **Beginn der Verhandlungen mit der Schweiz.** Die schweizerische Delegation zur Fortführung der Verhandlungen über die Abänderung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages ist in Berlin eingetroffen und nahm sogleich mit dem deutschen Verhandlungsführer, Ministerialdirektor Bosse, Fühlung. Morgen findet die erste offizielle Sitzung statt.

• **Eine 7. Verordnung zur Durchführung der Devisenverordnung** bestimmt, daß auch fällige Zinsscheine von ausländischen und auf ausländische Währung lautenden Wertpapieren — auch wenn sie zum Börsenhandel nicht zugelassen sind — der Reichsbank zum Kauf angeboten werden müssen.

• **Die Zerlegungsbearbeitung in Dresden.** Wie zu der Verhaftung des Fahnenjunktors Eberhardt von der Infanterieschule Dresden mitgeteilt wird, haben in letzter Zeit Kommunisten auch auf die Polizei in Dresden Einfluß zu gewinnen versucht. Die Beamten der Schutzpolizei wurden mit kommunistischen Propaganda- und Zerlegungsschriften förmlich überschüttet. Die Schriften sind sämtlich abgeliefert worden. Die Schuldigen sind bisher noch nicht ermittelt.

Rundschau im Auslande.

• **König Georg von England** ernannte 32 weitere Mitglieder der Regierung, die jedoch im Kabinett keinen Sitz haben. 19 der Neuerkrankungen sind konteraktiv.

• **Die Fiktion der Opposition** der Arbeiterpartei im englischen Oberhaus hat jetzt Lord Ponsonby übernommen.

• **Lloyd George** hat in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Tochter eine Reise nach Colombo angetreten.

• **In Westorango** wurde ein Ausbruch gebildet, der Edison ein Denkmal errichten und dafür etwa 40 Millionen Markt aufwenden will.

• **Im Alter von 91 Jahren** starb in Tokio der Vorliegende der japanischen Völkerbundsliga, Vicomte Gitschi Shibusawa.

Polnischer Offizier wegen Spionage erschossen.

• **Vor dem Standgericht** in Thorn fand eine Verhandlung gegen einen Leutnant der Reserve statt, der Spionage getrieben haben soll. Das Gericht verurteilte den Reserveoffizier zum Tode. Da der Staatspräsident von seinem Gnadenrecht keinen Gebrauch machte, wurde der Verurteilte in der Abenddämmerung in einem Fort erschossen.

Verschiedenes.

Der **Christliche Männer-Kranken-Verein, Berlin**, der armen, kranken und siechen Männern nachgeht und ihnen an Leib und Seele dienen will, feiert am 24. Trinitatis-Sonntag, 15. November, im Vormittagsgottesdienst der Paul-Gerhardt-Kirche in Schöneberg, Hauptstraße 47, sein 98. Jahresfest. Der Herr Superintendent Raack hält die Festpredigt.

Kauft deutsche Waren.

Um die Winterhilfe so wirksam als möglich zu machen, hat sich der Bielefelder Hausfrauenverein an die verschiedensten Organisationen mit dem nachstehenden Schreiben gewandt:

„Es erfüllt uns mit schwerer Sorge, daß trotz der stets wachsenden Arbeitslosigkeit unseres Volkes es noch immer nicht gelungen ist, die vielen überflüssigen ausländischen Waren aus dem Handel zu verdrängen. Trotz der großen Anstrengungen der Behörden und trotz Opfer-

freudigkeit weiter Kreise wird immer deutlicher, daß nur durch Arbeitsbeschaffung wirklich geholfen werden kann. Schaffung von Arbeitsmöglichkeit durch Gebrauch in Deutschland hergestellter Erzeugnisse ist die beste Winterhilfe. Der Bielefelder Hausfrauenverein hat seit Jahren auf die Wichtigkeit des Kaufes deutscher Waren aufmerksam gemacht.

Die zum Himmel schreiende Not unserer Arbeitslosen veranlaßt uns jetzt, uns an Sie zu wenden, uns in unserem Kampf für deutsche Waren zu unterstützen. Wir wissen, daß es viele für unsere Wirtschaft unentbehrliche Dinge gibt, die bei uns überhaupt nicht, oder nicht genügend vorhanden sind. Nicht gegen diese wenden wir uns, sondern nur gegen wirklich entbehrliche Sachen und gegen den Verkauf von eingeführten Fertigfabrikaten, die ebenfögt und besser durch deutsche Arbeiter hergestellt werden können. Das deutsche Geld der deutschen Arbeit heißt das Gebot der Stunde.

Wir würden Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie darauf hinwirken könnten, daß an allen Verkaufsstellen fremde Ware als ausländisch, deutsche Ware als deutsch gekennzeichnet wird. Da jede Familie in irgend einer Form unter der Arbeitslosigkeit leidet, sind wir überzeugt, daß durch solche Maßnahmen unsere Bevölkerung veranlaßt würde, den Kauf nicht lebensnotwendiger ausländischer Ware zu vermeiden und ihr Geld in Deutschland zu lassen.“

Hausfrauen-Verein Bielefeld.

Weihnachtsbitter!

Zigeunerkinde-Weihnachten.

Vor einem Jahr durften wir an dieser Stelle auf unser „Zigeunerkinde-Weihnachten“ aufmerksam machen und für mehr als hundert Zigeunerkinde den Weihnachtstisch decken. Sätten nur alle, die mit dazu beigetragen haben, in die strahlenden dunklen Kinderaugen blicken können! So, wie sie gewöhnt sind, mit gekreuzten Beinen auf dem Fußboden, sah die große Kinderchar, fremdartige Kindertypen, laufte der Weihnachts-geschichte und blickte in den leuchtenden Christbaum — die meisten von ihnen zum erstenmal in ihrem Leben. Und zum erstenmal in der Welt ist wohl auch unser deutsches Weihnachts-kindelied auf zigeunerisch gesungen worden: „Ihr Kinderlein kommet!“ — Zum Schluß bekam dann jedes Kind seine Geschenke, allerlei warme, bunte Sachen und ein Spielzeug oben drauf, in einem Bündel zusammengebunden, an einer Schlinge um den Hals gehängt, damit es sicher nach Haus, d. h. in den elterlichen Wagen gebracht wurde. Seitdem leuchtet in jedem Zigeunerkindeherz bei allem Hungern und Frieren und aller Winternot, die schlimmer wird denn je, ein heller Stern: Aber zu Weihnachten, da dürfen auch wir uns freuen. Bitte, enttäuschen Sie meine Zigeunerkinde nicht! Des Menschen Sohn, der als Kind in der Krippe lag, liebt die Kinder, und diese besonders, weil sie so verachtet und vernachlässigt sind. Drum helfen Sie bitte mit zu einem fröhlichen „Zigeunerkinde-Weihnachten“. Gaben dafür nimmt dankbar entgegen, im Namen der Süd-Ost-Europa-Mission, Frau Pastor Zeller, Berlin N. 65, Hofspiz Schönwalderstr. 21. Postfach, Berlin 118789.

Bethel.

— Donnerstag abend 8 1/2 Uhr in Gosen

Blaukreuzstunde

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Zwischen Nil und Indischem Ozean. Eine Einladung.

Am Freitag den 13. November, abends 8 Uhr, geben die Bethelmision im großen Saal des Assaphaums ihre Hauptversammlung, wie alljährlich, zu halten. Die Ueberschrift des Abends soll heißen „Zwischen Nil und Indischem Ozean“. Was diese Ueberschrift bedeutet, wird der Abend selbst erklären. Drei Fragen sollen beantwortet werden:

1. Dürfen wir Mission treiben? von Pastor Jasper.
2. Sollen wir Mission treiben? von Pastor Trittelwig.
3. Können wir Mission treiben? von Pastor F. v. Bodelschwingh.

Alle Freunde der Bethelmision werden herzlich dazu eingeladen.

Anzeigen aus Bethel.

— Unser Spielwarenverkauf beginnt am Montag, den 16. November.

Schriftleitung: W. Kraa, Wirtschafts- und Welpolitik: Dr. H. Guttel, Anzeigen: R. Diekmann, alle in Bethel. Zuschriften für die Schriftleitung: Bielefeld, Schleifach 28. Für Geldsendungen Postfachkonto: Hannover 67377, „Aufwärts“, Christliches Tageblatt, Bethel b. Bielefeld. Fernruf 3911/3919, Amt Bielefeld. Druck und Verlag: Anstalt Bethel.

Am 9. November ist unser Vorstandsmitglied

Graf Leopold von Baudissin

in Nordhausen, fern von der Heimat, heimgegangen. Voll tiefer Trauer stehen wir an der Bahre dieses edelgesinnten, treuen Mannes, der durch seine Sachkunde unserer Arbeit ein erfolgreicher Förderer war.

Wir gedenken seiner in tiefster und herzlichster Dankbarkeit.

Bethel, den 12. November 1931.

Der Baubund der Betheler Haupt- und Zweiganstalten.

Mehrere
gespielte,
moderne

Pianos

gute Fabrikate, in verschiedenen
Holzarten, außergewöhnlich
preiswert abzugeben.

August Festing, Pianofortefabrik
BIELEFELD, Bahnhofstraße 6

Arbeitswillige, gläubige

Waise

findet ein Heim bei kinderlosem Ehepaar. **Adolf Mühlenweg, Bielefeld, Sandbagen 11.**

Für ein freundl., kinderl., jung. Mädchen, das zwar nicht kräftig, aber immer munter ist, suche ich eine leichte

Dienststelle

desgl. für ein kräftiges, leistungsfähiges 15jähr. Mädchen eine Stelle als

Hausmädchen

bei bescheidenen Ansprüchen (ca. Prov. Hannover-Westfalen).

Hausvater Rohde, Hünenburg bei Bruchmühlen.

Leichlungekrankte u. Erholungsbedürftige

finden liebevolle Aufnahme bei zeitgem. Preise. Biegehalle am Walde, Zentralheizung usw.

Kurheim Frau Dr. Brandner, St. Blasien.

Totensonntag

Ein vierseitiges Flugblatt zum Trost und Nachdenken für den Totensonntag, eine Handreichung für alle die, die an diesem Tage an schwere und ernste Stunden erinnert werden.

Das Blatt ist geschmückt mit Bildern von Rudolf Schäfer, Bruno Zwerner und anderen und ist zu beziehen durch den

Blätterverlag der Anstalt Bethel

Abteilung „Herz und Haus“, Bethel bei Bielefeld
Postfach: Hannover 7382

Das Stück kostet 2 Pfg. Von 100 St. an Ermäßigung. Probenummer kostenlos.